Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/6/26 8ObA173/97t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.06.1997

Norm

APSG §12
APSG §16
ArbVG §105 Abs3 Z1 lith

Rechtssatz

Die Anfechtung wegen der bevorstehenden Einberufung erfaßt nur die Kündigung durch den Arbeitgeber und ist daher für eine vor Erhalt des Einberufungsbefehles durch den Arbeitnehmer wirksam vereinbarte einvernehmliche Auflösung nicht analogiefähig. (§ 48 ASGG)

Entscheidungstexte

- 8 ObA 173/97t
  Entscheidungstext OGH 26.06.1997 8 ObA 173/97t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0108163

Dokumentnummer

JJR_19970626_OGH0002_008OBA00173_97T0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at